

**Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V.**

Wölflinstraße 13 * 79104 Freiburg
Telefon: 0761 36122 Fax: 0761 36123
E-Mail: info@bsvsb.org
Internet: www.bsvsb.org



PRESSEMELDUNG

Weltbrailletag 04. Januar 2021: Louis Braille gehen im Internet die „Augen auf“! – Aber manchmal kann er auch nur über „Mauern blinzeln“.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. setzt sich als erster Ansprechpartner im Südwesten Deutschlands für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen ein und berät betroffene Personen, deren Angehörige und Freunde sowie andere öffentliche Stellen, die mit der Thematik Blindheit und Sehbehinderung in Verbindung stehen.

Auch in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung ist die Braille-Schrift für blinde und sehbehinderte Menschen noch immer ein wichtiges Hilfsmittel. Louis Braille würde heute sicher mit seinem Braille-Display, die Texte als Blindenschrift lesbar gemacht, im Internet surfen.

Gerne würde er einen Termin beim Bürgerdienst online buchen, einen Antrag online ausfüllen, die Abfahrtszeiten der Straßenbahn nachschauen oder sich auf den Seiten der Krankenkasse über Neuigkeiten informieren. Das alles sollten blinde und sehbehinderte Menschen im 21. Jahrhundert selbstverständlich und selbstständig im Internet erledigen können. Doch leider ist das bei vielen öffentlichen Stellen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, wie die tägliche Praxis zeigt.

Denn die seit dem 23.09.2020 für öffentliche Stellen verpflichtende Barrierefreiheit ihrer Internetangebote scheint leider noch nicht überall angekommen zu sein. Gleichzeitig fällt es den Verantwortlichen dieser Internetauftritte aber oft auch schwer, die Barrieren auf ihren Webseiten selbst zu erkennen.

Und mit öffentlichen Stellen sind nicht nur Landes- und kommunale Behörden, sondern unter anderem auch Gerichte, Krankenkassen, Krankenhäuser, Schulen und Verkehrsbetriebe gemeint. Die Landesregierung von Baden-Württemberg bekennt sich zu einer inklusiven Gesellschaft. So hat das Land 2015 einen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetz Baden-Württemberg (LBGG) verabschiedet. Grundvoraussetzung für Inklusion und Teilhabe ist die Schaffung umfassender Barrierefreiheit als Querschnittsthema über alle Lebensbereiche.

Für blinde und sehbehinderte Menschen bekommt hierbei der barrierefreie Zugang zu Information und Kommunikation in unserer digitalen Welt einen immer höheren Stellenwert. Das LBG und die Verordnung zur Umsetzung der EU-Richtlinie unterstützen diese Bestrebungen, indem sie die öffentlichen Stellen zu barrierefreien Internetseiten und Apps verpflichten.

Leider stellen wir fest, dass der barrierefreie Zugang zu digitalen Informationen an vielen Stellen bisher nicht gewährleistet ist. Häufig werden unsere Forderungen zur Nachbesserung mit dem Argument eines unzumutbaren finanziellen Mehraufwandes abgetan.

Hätte man bereits bei der Entwicklung die Barrierefreiheit ins Pflichtenheft geschrieben, würden viele Probleme und ein kostspieliger Nachbesserungsbedarf gar nicht erst entstehen. Erfahrungswerte zeigen zudem, dass eine barrierefreie Programmierung grundsätzlich zur besseren Strukturierung von Webanwendungen und zu einer komfortableren Bedienbarkeit für alle Nutzenden führt.

Im Namen blinder und sehbehinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger fordern wir die öffentlichen Stellen des Landes und der Kommunen auf, die folgenden Punkte anzugehen und zeitnah umzusetzen:

Digitale Barrierefreiheit muss den gleichen Stellenwert bekommen wie Datenschutz und Datensicherheit.

Bei der Entwicklung neuer Angebote, Projekten zu App-Entwicklungen, Fördermaßnahmen, Pilotprojekten usw. muss Barrierefreiheit von Anfang an zwingend in den Ausschreibungen bzw. Pflichtenheften verankert werden.

Bereits bestehende mediale Angebote, die noch nicht barrierefrei sind, sollen nachgebessert werden.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg soll nachhaltig gestärkt werden.

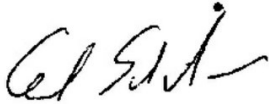
Das geplante Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit Baden-Württemberg muss den Bereich der digitalen Barrierefreiheit mit abdecken.

Bei Bedarf lassen wir allen Interessierten gerne Informationen zukommen, wie blinde und sehbehinderte Menschen das Internet nutzen, beziehungsweise stellen den persönlichen Kontakt zu Vertretern der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe her.

Wir danken allen Beteiligten als Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. im Voraus für Ihre Unterstützung.



Mischa Knebel
Geschäftsführer



Gerd Schäfers
Vorsitzender.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des BSVSB unter

www.bsvsb.org

oder telefonisch unter 0761 36122, per E-Mail unter info@bsvsb.org